



Gesellschaft für Kommunikation und Rechte



Palmolive Kitesurf World Cup 2010 **St. Peter-Ording, 16. bis 25. Juli 2010** **Ordinger Strand**

Ausschreibung von Gastronomieflächen im Foodbereich für die oben genannte Veranstaltung

1. Veranstaltungsbeschreibung:

Der Palmolive Kitesurf World Cup präsentiert den am schnellsten wachsenden Wassersport der Welt. Die Veranstaltung bietet auf ca. 20.000 m² Fläche die besten Bedingungen für die Weltelite im Kitesurfen, ein tägliches Programm mit Moderation und Musik sowie ein abwechslungsreiches Partyprogramm für eine breite Zielgruppe direkt auf dem Veranstaltungsgelände. Im Jahr 2009 kamen verteilt über 10 Veranstaltungstage ca. 150.000 Besucher zum Kitesurf World Cup. In 2010 findet die Veranstaltung zum fünften Mal in St. Peter-Ording statt. Der Palmolive Kitesurf World Cup präsentiert die besten und extremsten Kitesurfer der Welt, die um wichtige Ranglistenpunkte für den PKRA Weltmeistertitel im Freestyle und ein Gesamtpreisgeld in Höhe von 50.000,- € kämpfen. Der Palmolive Kitesurf World Cup ist die größte und professionellste Kitesurf Veranstaltung weltweit, wird im Jahr 2010 die ranghöchste, internationale Kitesurf Veranstaltung in ganz Deutschland sein und hat den höchsten Status, den Grand Slam Status. Neben dem Sport auf dem Wasser gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit BMX und Skateboard Shows, einer großen Herstellermesse dem „Kitelife Village“, Verleih von Stand Up Paddling Boards, Kitesurf Schnupperkurse, Autogrammstunden mit den Profis und vieles mehr. Im Jahr 2009 wurde in über 780 Artikeln in den Bereichen TV, Print, Online über den Kitesurf World Cup St. Peter-Ording berichtet und damit eine Gesamtreichweite von über 157 Millionen Kontakten erzielt.

2. Veranstalterstatus:

Veranstalter und Rechteinhaber des Palmolive Kitesurf World Cup St. Peter-Ording 2010 ist die ACT Agency GmbH. Die Veranstaltung wird in sehr enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Tourismus Zentrale St. Peter-Ording geplant, organisiert und umgesetzt.

3. Veranstaltungszeiten:

Freitag, 16.07.10 > 16.00 bis 03.00 Uhr
Samstag, 17.07.10 > 10.00 bis 03.00 Uhr
Sonntag, 18.07.10 bis Donnerstag 22.07.10 > 10.00 bis 01.00 Uhr
Freitag, 23.07.10 und Samstag, 24.07.10 > 10.00 bis 03.00 Uhr
Sonntag, 25.07.10 > 10.00 bis Siegerehrung (ca. 17.00 Uhr)



Gesellschaft für Kommunikation und Rechte



4. Gastronomiebereich:

Getränke

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden durch die Veranstaltungssponsoren Jever, Coca-Cola und Red Bull zahlreiche Verkaufsstände platziert, um eine entsprechende Versorgung der Gäste und Besucher im Getränkebereich sicherzustellen. Alle Getränkestände werden zentral von einem bereits feststehenden Partner betrieben und bewirtschaftet.

Speisen

Im nordöstlichen Bereich des Veranstaltungsgeländes, direkt am „Haupteingang“ zum Veranstaltungsgelände, wird die neu gestaltete „Food Corner“ platziert. Hier werden neben zahlreichen Sitzgelegenheiten und einem Biergarten ca. zehn verschiedene Verkaufsstände platziert die den Gästen verschiedene Speisen anbieten. Ein weiterer Stand in Form eines Schwenkgrills mit verschiedenen Wurst- und Fleischwaren wird im südlichen Bereich des Veranstaltungsgeländes platziert.

Insgesamt soll die „Food Corner“ den Gästen ein qualitativ hochwertiges, vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot an Speisen bieten. Zusätzlich muss ein hochwertiges und ansprechendes Erscheinungsbild des Verkaufsstandes und der angebotenen Speisen sichergestellt werden. Die Besucher und Gäste sollen nicht nur durch das gebotene Veranstaltungsprogramm sondern auch über das Angebot und die Qualität der Speisen an die Veranstaltung gebunden werden und somit eine möglichst hohe Verweildauer auf dem Veranstaltungsgelände erreicht werden.

5. Gewünschte Stände im Bereich Speisen:

- Fisch & Seafood
- Asia & Thai Food
- Pizza & Pasta
- Schwenkgrill 1 mit Wurst, Fleisch, Pommes (Food Corner)
- Schwenkgrill 2 mit Wurst, Fleisch, Pommes (Südbereich Veranstaltungsgelände)
- Gyros, Döner, Falaffel, Pommes
- Beach BBQ, Spare Ribs, kleine Schweinshaxen, Krustenbraten, Spanferkel, Grillfisch
- Flammkuchen
- Sandwiches, Wraps, Salat
- Pilzpfanne, Maiskolben, Pommes
- Crepes & Waffeln
- Eis & Softeis
- Quark mit Obst & Milchshakes



Gesellschaft für Kommunikation und Rechte



6. Anforderungen:

Jeder Verkaufsstand muss in Form eines weißen Pagodenzeltes oder eines optisch ansprechenden Verkaufswagens umgesetzt werden. Jeder Stand muss sich in einem optisch und technisch absolut einwandfreien Zustand befinden. Durch den jeweiligen Standbetreiber sind alle für die Region geltenden, behördlichen Vorschriften und Gesetzgebungen einzuhalten. Durch den Standbetreiber selbst sind alle für die Region benötigten Genehmigungen selbst einzuholen und die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Beim Einkauf und insbesondere bei der Abgabe von Speisen ist zur Förderung des Umweltschutzes ein übermäßiges Abfallaufkommen zu vermeiden. Um die Verunreinigung des Eventgeländes zu verringern sollte die Abgabe der Speisen möglichst in Mehrweggeschirr erfolgen, dass mit einem Pfand versehen wird. Bei der Verwendung von Einweggeschirr hat der entsprechende Standbetreiber eine feste Person zu benennen, die über den gesamten Veranstaltungszeitraum in regelmäßigen Abständen und insbesondere nach der Veranstaltung alle öffentlichen Bereiche auf dem Veranstaltungsgelände, von Abfall und Speiseresten reinigt. Dabei ist es unerheblich welcher Standbetreiber der Verursacher des Abfalls und der Speisereste ist.

Der Veranstalter behält sich im Bedarfsfall vor, ggf. jedem Standbetreiber den es betrifft, eine feste Zeitspanne pro Tag vorzugeben, in dem er für die Reinigung zuständig ist.

Jeder Standbetreiber muss vor seinem Stand zwei ausreichend große Mülleimer platzieren. Die Mülleimer müssen optisch dem Gesamterscheinungsbild der Veranstaltung entsprechen. Das einfache Anbringen von Müllsäcken ist nicht möglich. Das regelmäßige und ordnungsgemäße Entleeren der Mülleimer liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Standbetreibers.

Für besondere Abfälle (Speisereste, Fette, feuergefährliche Stoffe, etc) sind durch den Standbetreiber besondere Behältnisse bereit zu halten und aufgestellt zu werden sowie diese ebenfalls ordnungsgemäß und auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser das am Verkaufsstand entsteht, hat durch den Standbetreiber selbst und auf eigene Rechnung zu erfolgen. Durch den Veranstalter kann kein Abwasseranschluss zur Verfügung gestellt werden.

Eine Weitervermietung- und/oder Verpachtung von Flächen durch den Standbetreiber ist ausgeschlossen. Es dürfen auf den gemieteten Flächen und an den Ständen keine Werbemittel in jeglicher Form platziert und/oder angebracht werden. Es dürfen durch den Standbetreiber keine Promotionaktionen an/auf den gemieteten Flächen und/oder dem Eventgelände stattfinden.

Der Verkauf von Getränken jeglicher Art an den Food Ständen ist nicht möglich.



Gesellschaft für Kommunikation und Rechte



Jeder Standbetreiber übernimmt während der Veranstaltung die Verkehrssicherungspflicht für die von ihm gemieteten und betriebenen Flächen bzw. Gerätschaften.

7. Logistik, Belieferung, Auf & Abbau

Jeder Standbetreiber erhält vom Veranstalter eine Fläche im Logistikbereich des Veranstaltungsgeländes, um dort ein entsprechendes Fahrzeug zur Lagerung zu platzieren.

Die tägliche Belieferung der Stände und des Lagerfahrzeuges darf ausschließlich im Zeitraum von 07.00 bis 09.30 Uhr erfolgen und muss bis spätestens 09.30 Uhr abgeschlossen sein.

Die Zufahrt direkt bis zum Eventgelände ist während der Auf- & Abbauzeit nur morgens von 07.00 bis 10.30 Uhr und abends von 18.00 bis 20.00 Uhr ausschließlich über die Zufahrt über den Parkplatz Ordinger Strand möglich. Außerhalb dieser Zeiten & während der Veranstaltungszeiten ist das Befahren des Strandes bis zum Eventgelände strengstens untersagt. Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände über den Strandweg ist nicht möglich und verboten!

Die entsprechende Durchfahrtsgenehmigung bekommt jeder Standbetreiber im Vorfeld der Veranstaltung durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau muss im Zeitfenster von Donnerstag, 15.07.10 ab 11.00 Uhr bis Freitag, 16.07.10 um 16.00 Uhr erfolgen und abgeschlossen sein. Der Abbau kann am Sonntag, 25.07.10 ca. 1 Stunde nach Ende der Siegerehrung beginnen (je nach Gästeaufkommen) und muss bis Montag, 26.07.10 um 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

8. Bewerbung, Vergabe der Flächen, Timing

Die Bewerbungsunterlagen für die Anmietung einer Fläche für die Platzierung eines der unter Punkt 5. genannten Verkaufsstände im Foodbereich sind schriftlich an ACT Agency zu richten. Hierfür ist der entsprechende Bewerbungsvordruck zu verwenden sowie Fotos des Standes/Verkaufswagen beizufügen.

Die Vergabe der unter Punkt 5. genannten Verkaufsstände erfolgt im Gebotsverfahren. Dabei erhält der jeweils höchst bietende Bewerber den Zuschlag. Dem Bewerber ist es nach Bewerbungsende nicht möglich sein Gebot nachträglich zu erhöhen.

Die Bewerbungsfrist endet am Freitag den 14. Mai 2010

Die Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail, Fax oder Post an ACT Agency schicken:

E-Mail: info@act-agency.com

Fax: 040-41464113

Post: ACT Agency GmbH, Himmelstraße 9, 22299 Hamburg